

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

**Niederlassung Brake
(Niedersachsen Ports)**

**Preis- und Konditionsverzeichnis
für den Kranbetrieb Brake
gültig vom 1. Juli 2018**

1. Allgemeines zur Vermietung der Umschlagsgeräte

(1) Niedersachsen Ports betreibt im Braker Hafen Umschlaggeräte zur öffentlichen Nutzung.

Für die Vermietung von Umschlaggeräten und Kranführern wird ein Mietentgelt abhängig von der Dauer der Benutzung oder der Menge oder der Art der umgeschlagenen Ladung sowie von dem Zeitpunkt (Schicht, Wochentag, Sonn- und Feiertag) des Umschlags erhoben. Die Mindestmietdauer beträgt 3 Stunden und die Abrechnung erfolgt pro angefangene Stunde.

(2) Die Schichten des Kranbetriebs gliedern sich wie folgt:

Frühschicht	(ab 06:00 – 14:00 Uhr)
Spätschicht	(ab 14:00 – 22:00 Uhr)
Nachtschicht	(ab 22:00 – 06:00 Uhr)

In den jeweiligen Schichten ist eine gesetzliche Arbeitszeitpause von 30 Minuten enthalten, in welcher kein Umschlag stattfinden kann.

2. Verrechnungssätze für die schichtweise Vermietung der Umschlaggeräte (inkl. Personal):

(1) Kaikrane B1, B2, W1, W2 und W7

a) Grundentgelt je Stunde	64,41	EUR
b) zuzüglich je Tonne umgeschlagenes Gut	0,93	EUR

(2) Kaikrane B3 und B4

a) Grundentgelt je Stunde	74,89	EUR
b) zuzüglich je Tonne umgeschlagenes Gut	0,93	EUR

(3) Mobilkran M1		
je Tonne umgeschlagenes Gut	2,57	EUR
(4) Materialumschlagsmaschinen M2 und M5		
a) Grundentgelt je Stunde	64,41	EUR
b) zuzüglich je Tonne umgeschlagenes Gut	0,93	EUR
(5) Hafenmobilkrane M3 und M4		
a) Grundentgelt je Stunde	124,80	EUR
b) zuzüglich je Tonne umgeschlagenes Gut	0,93	EUR
(6) Für angefangene Schichten wird für die Kaikrane B1, B2, W1, W2 und W7 und die Materialumschlagsmaschinen M2 und M5 ein Grundentgelt berechnet:		
je Stunde	74,69	EUR
(7) Für die Benutzung von Bandanlage und Schiffsbelader werden berechnet:		
je Tonne umgeschlagenes Gut	2,08	EUR
(8) Aufschlag zu Nr. 1a, 2a, 4a und 5a		
a) für Arbeiten in der Nachtschicht und sonnabends in der Spätschicht	4,07	EUR/Std.
b) für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr)	8,00	EUR/Std.
(9) a) Als Mietzeit gilt der Zeitraum von der Bereitstellung (Schichtbeginn) des Umschlaggerätes, des Schiffbeladers oder der Bandanlage bis zur Beendigung des angemeldeten Umschlags. Zur Mietzeit zählen Zeiten für die Reinigung von Geräten und Anlagen sowie Wartezeiten aller Art.		
b) Die Fehlbestellung eines Kaikranes und Mobilkranes wird mit dem zweifachen der unter Ziffer 1a, 2a, 4a und 5a aufgeführten Stundenentgelte berechnet. Die Fehlbestellung der Bandanlage wird berechnet mit	130,05	EUR
c) Für Greifer und/oder Hakenwechsel werden berechnet	79,70	EUR

(10) Für Kranarbeiten, die nicht Hafenumschlag sind, werden erhoben:

a) B1, B2, B3, B4	383,90	EUR/Std.
b) W1, W2	245,28	EUR/Std.
c) W7, M1	106,65	EUR/Std.
d) M2, M5	245,28	EUR/Std.
e) M3, M4	383,90	EUR/Std.

3. Entgelte für die Gestellung von Personal für Geräte der Hafenwirtschaft

Die Gestellung von Personal wird seitens Niedersachsen Ports im Rahmen verfügbarer Kapazitäten angeboten. Hierfür sind Entgelte je angebrochener Einsatzstunde zzgl. Zuschlägen für bestimmte Schichten zu zahlen.

Die Höhe der Beträge sowie Regelungen über Nutzungsbeginn und -ende, Verschiebungen des vereinbarten Nutzungsbeginns sowie Abbestellung ergeben sich wie folgt:

(1) Für die Bedienung von Schiffsgeschirr, Bordkränen oder anderen Umschlaggeräten werden erhoben

pro Mann und Einsatzstunde	41,39	EUR
----------------------------	-------	-----

Aufschlag zu Nr. (1)

a) für Arbeiten in der Nachtschicht und sonnabends in der Spätschicht

je Einsatzstunde	4,14	EUR
------------------	------	-----

b) für Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen

je Einsatzstunde	8,28	EUR
------------------	------	-----

(2) Als Einsatzzeit gilt der Zeitraum von der Gestellung (Schichtbeginn) des Kranführers bis zur Beendigung des angeordneten Einsatzes.

(3) Die Fehlbestellung eines Kranführers wird mit dem 2-fachen Stundensatz der Nr. 1 und - sofern die Voraussetzungen gegeben sind - der Nr. 2 berechnet.